

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Agrartechno- logie und -management“, StgKz 0849, am Standort Wels der Fachhochschule Oberös- terreich Studienbetriebs GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 12.7.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag.....	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen.....	5
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO.....	6
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal.....	18
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	20
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur.....	22
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	24
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	25
5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
6 Eingesehene Dokumente	30
7 Bestätigung der Gutachter/innen.....	30

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.410 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2018.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zu grunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Agrartechnologie und -management

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wels
Studienbeitrag	ja

Die Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH reichte am 30.1.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 17.4.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. sc. agr. Clemens Fuchs	Hochschule Neubrandenburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Heinz Bernhardt	TU München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
DI Wolfgang Angerer	LK Steiermark/Bezirkskammer Murtal NBL FH Joanneum	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Jasmin Keller	Veterinärmedizinische Universität Wien	Studentische Gutachterin

Am 29.5.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH in Wels statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Verschiedene Ingenieurstudiengänge mit ihren traditionellen naturwissenschaftlichen Schwerpunkten sind an der FH Oberösterreich bereits stark ausgebaut. Die FH Oberösterreich hat das Ziel sich weiterzuentwickeln und will sich neuen Herausforderungen, welche sich z.B. aus aktuellen und zukünftig absehbaren Entwicklungen in den Berufsfeldern ergeben, stellen.

Nach Auskunft der Leitung der Hochschule ist aus der Diskussion mit VertreterInnen der Wirtschaft die Einschätzung erfolgt, dass zum einen speziell für die Landwirtschaft eine anwendungsorientierte akademische Ausbildung, wie sie die Fachhochschulen bieten können, in der Region derzeit fehlt. Zum anderen zeichnete sich in der Diskussion mit der vor- und nachgelagerten Industrie, z.B. im agrartechnischen Bereich ein großes Interesse an Agraringenieuren mit technisch/digitaler und wirtschaftlicher Spezialisierung ab. Diese beiden Elemente haben zur Entwicklung einer neuen strategischen Ausrichtung in der Studiengangsentwicklung der FH Oberösterreich geführt und so wurde vor zwei Jahren die Entscheidung getroffen, „Landwirtschaft“ an der Fakultät für „Technik & Angewandte Naturwissenschaften“ am Standort Wels anzusiedeln. Im Laufe der Planungs- und Antragsphase ist daraus dann das Konzept für den neuen Studiengang „Agrartechnologie und -management“ entstanden.

An der FH Oberösterreich bestehen bereits die Studiengänge „Lebensmitteltechnologie und Ernährung“ am Standort Wels und die Fakultät „Management“ am Standort Steyr. Der neue Studiengang „Agrartechnologie und -management“ ist gut dazwischen einzuordnen. Er passt in das Profil der FH Oberösterreich, die eine akademische Ausbildung mit ausgeprägter Praxisorientierung anbieten will und am Standort Wels das Kompetenzfeld Engineering/Environment um den Schwerpunkt Agrarwissenschaften erweitern möchte.

Zum Studiengang „Lebensmitteltechnologie und Ernährung“ am Standort Wels und zur Fakultät „Management“ am Standort Steyr gibt es viele Berührungspunkte und vergleichbare Module einerseits bei der Propädeutik (Mathematik, Physik, Statistik, Biologie, Chemie) sowie andererseits in den ökonomischen sowie Soft-Skill-Modulen. Lediglich in den spezifisch agrarischen Fachgebieten der Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Landtechnik sind neue, studiengangsspezifische Module und zusätzliches Lehrpersonal erforderlich; ansonsten bestehen Synergiepotenziale zum Schwerpunkt „Life Sciences“. An der FH Oberösterreich stehen vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge in Hagenberg, Linz oder Wels mit Bezug zu den Themen Life Sciences zur Auswahl (<https://www.fh-ooe.at/studieren/studienschwerpunkte/life-sciences/28.05.2018>).

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der neue FH-Bachelorstudiengang kann für die Region Oberösterreich die, in Österreich im Agrarbereich bestehende Lücke zwischen der fachlichen Ausbildung, bis zum Meister und der universitären Ausbildung an der Universität für Bodenkultur in Wien schließen. Hier besteht ein Bedarf an einem wissenschaftlichen und praxisorientierten Studium, welches sowohl a) die zukünftigen UnternehmerInnen für die landwirtschaftlichen Betriebe, als auch b) akademisch ausgebildete Fachkräfte im vor- und nachgelagerten Bereich ausbildet.

Die dem Antrag beigelegte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse stützt sich auf Umfragen die einerseits unter SchülerInnen (n=109) sowie AbsolventInnen landwirtschaftlicher Schulen (n=240) und andererseits bei Unternehmern (n=80) aus dem Agrarsektor durchgeführt wurden. Zusätzlich interviewte man 20 LandwirtInnen und 19 ExpertInnen aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Die Befragten stuften bei den vorgegebenen Teilbereichen des Agrarsektors (Agrarproduktentwicklung, Agrartechnik, Agrarinformatik, Agrarmanagement) das Agrarmanagement vor der Agrartechnik als am Wichtigsten ein. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft in der Praxis eine große Bedeutung zugemessen. Laut Auskunft des Antragsstellers sollen 60-70% der AbsolventInnen in der landwirtschaftlichen Utoproduktion Beschäftigung finden, und die befragten LandwirtInnen nennen die Kostensenkung an vorderster Stelle. Grundsätzlich wird die positive Bewertung des Studienganges über alle befragten Gruppen hervorgestrichen, was durch die Wirtschaftsvertreter beim Vor-Ort-Besuch auch deutlich wurde. Die LandwirtInnen strichen zudem die Bedeutung des Praxisbezuges eines landwirtschaftlichen Studienganges hervor.

Was den Bedarf an zukünftigen BetriebsleiterInnen und akademisch ausgebildeten MitarbeiterInnen angeht bleibt die Bedarfsanalyse eher oberflächlich; es mangelt vor allem an einer aussagekräftigen Analyse der Betriebsstruktur und der Lage bei der Hofnachfolge. Dieser Mangel konnte in der Diskussion beim Vor-Ort-Termin insbesondere durch die Diskussionsbeiträge der Vertreter aus dem Agrarbereich behoben werden. So haben zurzeit laut Angaben der VertreterInnen des Studienganges ca. 7 - 10% der landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen in Oberösterreich die Ausbildungsstufe Matura mit Schwerpunkt Landwirtschaft. Es ist Ziel des Landes Oberösterreich als Geldgeber der Studienplatzfinanzierung den Anteil akademisch ausgebildeter BetriebsleiterInnen zu erhöhen.

In der Diskussion beim Vor-Ort-Besuch wurde für die Region Oberösterreich eine Zahl von ca. 24.000 INVEKOS-Betrieben genannt, welche das Potential für HofnachfolgerInnen darstellen; bei einem Generationsintervall von 25 Jahren, läge rechnerisch der Bedarf bei ca. 960 HofnachfolgerInnen pro Jahr. Gemäß Betriebsstrukturverteilung in Österreich (www.gruenerbericht.at, 09.05.2018) sind mehr als die Hälfte der Höfe Nebenerwerbsbetriebe. Gerade NebenerwerbslandwirtInnen benötigen eine gute und breit angelegte Ausbildung, um in ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft adäquate Arbeitsplätze belegen zu können. Hier kann ein Bachelorstudium mit der Fachkompetenz Technik und der Fachkompetenz Wirtschaft ein guter Grundstein sein, um dann mit der Basis-Fachkompetenz Agrar nebenberuflich den landwirtschaftlichen Betrieb zu betreiben und im Hauptberuf eine Tätigkeit in der Industrie oder im Dienstleistungssektor auszuüben.

Um den tatsächlichen Bedarf in der Region Oberösterreich abschätzen zu können, wären von der genannten Zahl von ca. notwendigen 960 HofnachfolgerInnen pro Jahr Korrekturen zu machen, z.B. Abschläge bezüglich des angestrebten Anteils akademisch Ausgebildeter, der Effekte des Strukturwandels sowie Ab- und Zuzug von AbsolventInnen aus anderen Einrichtungen bzw.

Regionen. Eine solch detaillierte Analyse für die Nachfrage an AbsolventInnen, d.h. direkt aus der Landwirtschaft heraus, wird durch die vorliegende Bedarfs- und Akzeptanzanalyse nicht geleistet.

Im der Agrarwirtschaft vor- und nachgelagerten Industriesektoren sowie in angrenzenden Bereichen, z.B. Dienstleistungen (Banken, Versicherungen, Steuerberatung), Umweltschutz, Agrartourismus, Bio-Branche, Zertifizierung, Wissenschaft, F&E, Beratung und bei Hoheitsaufgaben, gibt es laut vorliegender Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zahlreiche Arbeitsplätze für die zukünftigen AbsolventInnen. Der Bedarf an breit ausgebildeten AgrarabsolventInnen auf akademischem Niveau wurde seitens der beim Vor-Ort Besuch anwesenden Wirtschaftsvertreter bestätigt.

Fasst man beide Zielgruppen, landwirtschaftliche BetriebsleiterInnen und Fachpersonal für den vor- und nachgelagerten Bereich zusammen, so ist unter Berücksichtigung, dass lediglich 30 Studienplätze geschaffen werden sollen, ein ausreichend hoher Bedarf an AbsolventInnen des Studienganges "Agrartechnologie und -Management" gegeben.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. *Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Laut Antragsunterlagen haben bei der Online-Befragung der FH Oberösterreich unter SchülernInnen, vorwiegend von landwirtschaftlichen Schulen (27.11 - 18.12.2017) ca. 25 % ein potentielles Interesse am geplanten Studiengang. Übertragen auf die potentielle Zielgruppe, den jährlich ca. 390 AbsolventInnen aus Schulen mit agrarischen Schwerpunkt und nach einem Abschlag von 20 % wären dies noch 80 zu erwartende BewerberInnen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde dies auch seitens des Vertreters der HBLA St. Florian bestätigt. Diese in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse geschätzte Anzahl „an tatsächlichen BewerberInnen“ in Höhe von 80 Personen würde für sich allein genommen bereits ausreichen, um die vorgesehenen 30 Studienplätze zu füllen.

Weiterhin wäre zu berücksichtigen, welche weiteren Angebote an ähnlichen neuen agrarwissenschaftlichen Studiengängen in der Region Oberösterreich selbst und in angrenzenden österreichischen Bundesländern entstehen werden. Bekanntlich wurden auch von anderen Fachhochschulstandorten in Österreich Anträge zur Gründung von agrarwissenschaftlichen Studiengängen eingereicht. In diesen Fällen wäre die Nachfrage für den Standort Wels geringer einzuschätzen, da Studieninteressierte aus Oberösterreich dann in anderen Bundesländern studieren könnten. Andererseits könnten sich InteressentInnen aus anderen Bundesländern und Ländern außerhalb Österreichs bewerben, was die Nachfrage ansteigen ließe.

Mehr als die Hälfte der potentiellen InteressentInnen haben das Ziel, in den vor- und nachgelagerten Bereich des Agrarsektors zu gehen; die übrigbleibende etwa zweite Hälfte der InteressentInnen sehen demzufolge ihren zukünftigen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft selbst. Die Nachfrage an Studienplätzen hängt damit auch von der Betriebsstruktur ab, die, wie bereits geschildert, ein Potential an Nachfrage an akademisch ausgebildeten BetriebsleiterInnen und MitarbeiterInnen birgt (siehe die Ausführungen zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit b).

Von Seiten der GutachterInnen wird positiv angemerkt, dass BewerberInnen mit sehr unterschiedlicher Qualifikation zu einem Studium zugelassen werden könnten, z.B. mit 1. allgemeiner

Universitätsreife (dh. Maturazeugnis von einer Allgemeinen, Höheren Schule = Gymnasium oder einer Berufsbildenden Höheren Schule = wie die Höheren Bundeslehranstalten für ...z.B die Land- und Forstwirtschaft HBLAs), 2. mit Berufsreifeprüfung, 3. mit Studienberechtigungsprüfung (einschlägige Fachrichtung § 5 FHStG) sowie 4. mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und Bestehen der entsprechenden Zusatzprüfungen. Damit wird gewährleistet, dass das vorhandene Potential an Nachfrage auch ausgeschöpft werden kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die studentische Nachfrage (Akzeptanz), auch in Hinblick auf die geplante Anzahl an Studienplätzen, gegeben ist.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. *Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Im beantragten Bachelorstudiengang „Agrartechnologie und –management“, welcher eine umfassende produktionstechnische und ökonomische Basis legen will, sollen in erster Linie „GeneralistInnen“ ausgebildet werden; Spezialisierungen erfolgen zumeist erst in nachfolgenden Ausbildungsschritten (Training on the Job, Master- oder Promotionsstudium). Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind für AgrarwissenschaftlerInnen entsprechend und traditionell sehr breit gestreut. Sie reichen im Kernbereich der Landbewirtschaftung von der Leitung einzelner Produktionsbereiche bis hin zur Führung ganzer landwirtschaftlicher Unternehmen. In den, der Agrarwirtschaft vor- und nachgelagerten Industriesektoren sowie in angrenzenden Bereichen, z.B. Umweltschutz, Agrartourismus, Bio-Branche, Zertifizierung, Wissenschaft, F&E, Beratung und bei Hoheitsaufgaben, bestehen weitere Tätigkeitsfelder. Im Antrag werden explizit die dem landwirtschaftlichen Betrieb vorgelagerten Stufen der Landmaschinen- und der LandtechnikherrstellerInnen, der Saatgutunternehmen und der FuttermittelproduzentInnen genannt. Tätigkeitsfelder in nachgelagerten Stufen finden sich in der lebensmittelverarbeitenden Industrie und im Lebensmittelhandel. Konkret sind im Antrag entsprechende Firmen genannt, die für die zukünftigen AbsolventInnen Arbeitsplätze auch in der Beratung und als DienstleiterInnen im Agrarbereich bereitstellen könnten.

Wie im Antrag dargelegt, bestehen viele berufliche Perspektiven für die zukünftigen AbsolventInnen des beantragten Bachelorstudienganges „Agrartechnologie und –management“. Sie reichen von praktischen Tätigkeiten, z.B. im landwirtschaftlichen Familienbetrieb oder im landwirtschaftlichen Versuchswesen bis hin zu Tätigkeiten in der Entwicklung, in der Vermarktung und im Vertrieb sowie von der Beratung bis zum Management. Im Zuge der Hofnachfolge oder bei entsprechender Bewährung und Aufstieg in größeren Unternehmen stellt vor allem die Unternehmensführung eine anspruchsvolle Tätigkeit für die AbsolventInnen des neuen Studienganges „Agrartechnologie und -management“ dar.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Der beantragte Studiengang "Agrartechnologie und -management" vereint, wie bereits in der Studiengangs Bezeichnung impliziert, die drei großen Kompetenzbereiche: "Agrar" (Land- und Forstwirtschaft im engeren Sinne, erweitert um Lebensmitteltechnologie), "Management" (Wirtschaft) und "Technologie".

Im Bachelorstudium wird das Ziel verfolgt, die wissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind in den vorliegenden Modulbeschreibungen klar formuliert. Im Kompetenzbereich "Agrar" werden die wissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik, Chemie, Botanik, Zoologie, Genetik und Mikrobiologie) gelegt und wird in die pflanzlichen und tierischen Produktionsverfahren sowie in die Lebensmitteltechnologie eingeführt. Die Anforderung, einen landwirtschaftlichen Betrieb führen zu können wird fachlich mit diesen grundlegenden agrarischen Fächern erfüllt.

Die Qualifikationsziele im Kompetenzbereich "Management" (Wirtschaft) werden durch die Vermittlung der Lehrinhalte aus BWL, Finance und Controlling (u.a. Buchführung), Marketing und Geschäftsmodelle, Innovations- und Produktmanagement sowie Qualitätsmanagement und Recht erreicht. Die zu vermittelnden Fachkompetenzen im technologischen Bereich umfassen Agrartechnik, IT-Grundlagen und Landwirtschaft 4.0. Ergänzend erfolgt im Rahmen des Studiums die Qualifikation in Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie in Transferkompetenz, letzteres erfolgt mit den Lehrveranstaltungen zu den Unternehmensprojekten (UP1 & UP2; 4. und 5. Semester) sowie im Berufspraktikum (BPR; 6. Semester). Damit werden insbesondere Kompetenzen in der Anwendung von Technologien sowie der Produktentwicklung für den vor- und nachgelagerten Agrarsektor vermittelt.

Alle drei Fachkompetenzen ("Agrar", "Management", "Technologie") zusammen ergeben breite berufliche Tätigkeitsfelder, die mit den vorgestellten Lernergebnissen gefüllt werden. Damit entsprechen die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen.

Die in den Modulbeschreibungen genannten Niveaustufen zielen überwiegend auf das Kennenlernen von Lehrinhalten und das Verstehen von Zusammenhängen. Ergänzend wird auch das Können (z.B. Berechnen, Bewerten, Problemlösen) als Kompetenzerwerb angegeben. Damit wird der Qualifikationsrahmen für ein Bachelorstudium erfüllt.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

An anderen Einrichtungen im Europäischen Hochschulraum gibt es für das agrarwissenschaftliche Studium durchaus differenzierte Bezeichnungen, die die unterschiedlichen Schwerpunkte und Spezialisierungen benennen, aber auch dem Ziel der Abgrenzung dienen. Beispiele hierfür sind Bezeichnungen wie Agrarwirtschaft, Agrarökologie, Agrarmanagement usw. Die hier gewählte Studiengangbezeichnung "Agrartechnologie und -management" reiht sich durchaus in diese Tradition ein.

Unter technologischen Fächern sind neben der Pflanzen- und Tierproduktion vor allem die Landtechnik betreffende Module ("Mechanik und Elektrotechnik" MEEL, "Landwirtschaft 4.0 - Anwendungen der Sensorik und Automatisierung" LW1 & "Landwirtschaft 4.0 - Anwendungen der Digitalisierung" LW 2, "Agrartechnik" LST, "Energie- und Umwelttechnik" EUT) zu nennen, aber auch die Lebensmitteltechnologie. Die klassisch landwirtschaftlichen Fächer haben häufig eine

technologische Fundierung. Die Fachkompetenzen Agrar und Technologie erhalten in Summe über 50% Anteil am Studium, die Erstreichung von "Agartechnologie" ist daher gerechtfertigt. Die auf Management bezogenen Fächer sind ebenfalls zahlreich vorhanden ("Allgem. und fachspezifische BWL" BWL, "Finance & Controlling - Bilanzierung und Kostenrechnung" FIN1 & "Finance & Controlling - Investition, Finanzierung, Controlling" FIN2, "Qualitätsmanagement, Recht" QM, "Marketing" MAR, "Innovations- und Produktmanagement" IPM, "Geschäftsmodelle in der Landwirtschaft" MAR2, "Grundlagen IT und Datenmanagement" IT1 sowie "Sozial- und Kommunikationskompetenz" KK1 & KK2). Das "Unternehmensprojekt" (UP1 & UP2) könnte je nach fachlicher Fragestellung dem einen oder anderen Bereich zugeordnet werden. Die Studiengangbezeichnung entspricht damit dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- g. *Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Dem Abschlussgrad Bachelor of Science mit dem Zusatz "in Engineering" wird insofern nachgekommen, da Fachkompetenzen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen sowie den Agrarfächern mit über 50% der ECTS-Punkte gelehrt und gelernt werden. Zusammen mit betriebswirtschaftlichem Grundwissen sowie Marketingkompetenzen wird die Seitens der Wirtschaft geforderte Innovationsfähigkeit gestärkt. Soziale Kompetenzen wie Kommunikation und Teamfähigkeit werden ergänzend vermittelt, vor allem die Übungen zu den Hauptfächern und Lehrveranstaltungen mit Projektierung seien hier genannt.

Die produktionstechnische Ausrichtung des neuen Studienganges "Agrartechnologie und -management" rechtfertigt die Vergabe des akademischen Grades und den Abschluss "Bachelor of Science in Engineering (BSc)".

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- h. *Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Das dem Antrag für den Studiengang "Agrartechnologie und -management" angehängte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 9 FHStG.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- i. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Die Studierenden werden in Lehrveranstaltungen dazu angehalten, aktuelle wissenschaftliche und praxisrelevante Studien zu evaluieren, diese zu adaptieren und gegebenenfalls in die tägliche Praxis zu transferieren. Die Vorlesungen werden durch Übungen und Seminare ergänzt, in

welchen Studierenden die Möglichkeit haben, die gelernte Theorie in die Praxis umzusetzen, zu verstehen und so auch zu festigen. Durch regelmäßiges Verfassen von Laborprotokollen sowie eigenständiger Literaturrecherche wird zudem das wissenschaftliche Arbeiten gefördert. In den Modulen "Unternehmensprojekt" (UP1 & UP2) und beim Berufspraktikum sowie bei der Wahl des Themas für die Bachelorarbeit besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden thematisch aber auch methodisch den Lernprozess mit beeinflussen und sich selbst aktiv an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die geringe Anzahl an Studierenden sowohl in Vorlesungen, als auch in Übungen ist eine ideale und individuelle Betreuung durch die Lehrenden möglich. Eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess kann so individuell und personenbezogen gefördert werden. Weiters besteht durch die geringe Gruppengröße die Möglichkeit flexibel auf Ideen und Anregungen der Studierenden einzugehen und diese in Übungen und Vorlesungen zu berücksichtigen.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Das Curriculum ist entsprechend der Qualifikationsziele für die in Frage kommenden Berufsfelder in der Agrarwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Bereich sehr breit aufgestellt. Die Herausforderung liegt darin, die drei Fachkompetenzen "Agrar", "Technologie" und "Management", in ihren wesentlichen Grundlagen zu vermitteln. Die Kompetenzbereiche sind wie folgt gewichtet: Mit neun Modulen bzw. 45 ECTS-Punkten hat "Agrar" den größten Umfang, gefolgt von "Technologie" mit acht Modulen bzw. 40 ECTS-Punkten und von "Wirtschaft" mit sieben Modulen bzw. 35 ECTS-Punkten.

Im Kompetenzbereich "Agrar" wird in die Kernfächer "Pflanzenbau", "Tierhaltung" und "Agrartechnik" im Zuge der naturwissenschaftlichen Grundlagen in den Modulen "Bodenkunde" (BOKU; 1. Semester), "Agrarische Produktion" (WPF1; 1. Semester), "Allgemeine Pflanzenproduktion" (WPF2; 2. Semester) eingeführt. Da zwei dieser Fächer als Wahlpflichtfächer deklariert sind, empfehlen die GutachterInnen, dass nur solche StudentInnen, die sehr fundierte Kenntnisse in der Landwirtschaft nachweisen können, von diesen beiden Fächern befreit werden. Grundsätzlich sollte auch bei vorliegenden (Berufs-)Schulkenntnissen die Chance auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bachelorstudium genutzt werden. Unter Umständen besteht dann nur ein geringer Bedarf für die „niveaualausgleichende“ Fächer Grundlagen IT und Betriebliche IT bzw. die dort zu vermittelnden Lehrinhalte könnten in den anderen Modulen der Fachkompetenz "Technologie" vermittelt werden.

In der weiteren Folge des Studiums wird der Kompetenzbereich "Agrar" in Bezug auf die Landwirtschaft in den Modulen "Mikrobiologie und Genetik" (GM; 3. Semester), "Spezielle Pflanzenproduktion" (PFL; 4. Semester) und "Tierische Produktion" (TP; 4. Semester) vertiefend behandelt. Eine Erweiterung über die traditionelle Landwirtschaft hinaus erfolgt in den Modulen "Lebensmitteltechnologie" (LT1 und LT2; 3. und 4. Semester) sowie "Biologische Landwirtschaft" (ÖKO; 5. Semester) und "Forstwirtschaft" (FOWI; 5. Semester). Laut Entwicklungsteam sollen mit den beiden zuletzt genannten Modulen die Gegebenheiten in der oberösterreichischen Landwirtschaft berücksichtigt werden. Der biologische Landbau als Erfolgsgeschichte in der österreichischen Landwirtschaft ist ins Curriculum eingebunden. Laut designierter Studiengangsleitung finden dazu Gespräche und in weiterer Folge Kooperationen mit Bioverbänden statt. Vor allem

im integrierten und biologischen Pflanzenschutz soll in Zukunft verstkt auch wissenschaftlich gearbeitet werden.

Generell besteht der Eindruck, dass am Standort des Studienganges neu zu entwickelnde Module aus der Fachkompetenz "Agrar" besonders bei der Vertiefung (Niveaustufe Fortgeschrittene und Vertiefung; ab 3. Semester) in den Lerninhalten berladen sind, und Modulbeschreibungen, bei denen auf bereits etablierte Studiengnge zurckgegriffen werden kann (z.B. Lebensmitteltechnologie, LT1 und LT2), sehr ins Detail gehen und relativ viel Lehr- und Lernkapazitten beanspruchen. Dies soll am Beispiel der Module "Spezieller Pflanzenbau" (PFL) und "Tierische Produktion" (PT) nher erlutert werden. Hier ist es sicherlich eine Herausforderung die in den Modulbeschreibungen aufgefhrten Lehrinhalte (angefhrte Kulturen und jeweils die verfahrenstechnischen Manahmen bzw. fr die genannten Tierarten einschlielich Aquakultur und Insektenhaltung, die Anatomie, die Zchtung, die Tierernhrung und Futtermittelkunde bis hin zu Umwelt und Tierwohl) in der fr ein Agrarstudium notwendigen Tiefe in lediglich jeweils 4 SWS zu unterrichten. Eine Spezialisierung ist jedoch aufgrund der angefhrten vielfltigen beruflichen Ttigkeitsfelder des Studiengangs in der Agrarwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Bereich nicht angestrebt, da hier GeneralistInnen ausgebildet werden sollen.

Der Technologiebereich ist bewusst anwendungsorientiert gestaltet. Dem Entwicklungsteam ging es nicht darum, dass AbsolventInnen Maschinen und Gerte entwickeln und bauen, oder Programme schreiben knnen. Im Fokus steht die Anwendung sowohl von Agrartechnik im engeren Sinn als auch neuer digitaler Hilfsmittel (eg. Precision Farming, Landwirtschaft 4.0). Dem Technologiefortschritt wird in eigenen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen, von der Einfhrung in die Informationstechnologie bis zur Anwendung von Sensorik, Automatisierung und Digitalisierung. Dies entspricht den modernen Anforderungen der agrarischen Wirtschaftsbereiche ebenso wie der Fhrung landwirtschaftlicher Betriebe. Diese befinden sich inmitten einer digitalen Wende in der sich bereits heute Vorgnge im Stall wie am Feld berwachen und steuern lassen. Die vertiefenden Fcher in diesem Bereich sind inhaltlich sehr breit gehalten, dem andauernden Fortschritt kann also Rechnung getragen werden.

Der Wirtschaftsbereich ist im Vergleich zu den vorhergehenden Kompetenzfeldern mit 35 ECTS kleiner ausgefallen, und folgt dem im agrarischen Bildungswesen blichen Aufbau mit Betriebswirtschaft, Kostenrechnung und Finanzwesen sowie Marketing. Der Digitalisierung wird mit eigenen Lehrveranstaltungen Raum gegeben.

Die Transferkompetenz wird mit zwei Unternehmensprojekten sowie dem Bachelorseminar vermittelt. Die Bachelorarbeit kann mit dem Berufspraktikum verbunden werden, was auch ausdrcklich erwnscht wird. Seitens der Wirtschaftsvertreter wurde dies beim Vor-Ort-Besuch bestigt, und von bestehenden Bachelorstudien an der FH Obersterreich auch gelebt. Im Studienplan "Agartechnologie und -management" ist eine Bachelorarbeit im 6. Semester anzufertigen.

Die Wahlpflichtfcher in den ersten beiden Semestern sind als "niveaualigende" Fcher gedacht, die Studierenden werden anhand ihrer Vorkenntnisse von der Studiengangseitung entweder dem Schwerpunkt "Agrar" oder dem Schwerpunkt "IT" zugeordnet. Die GutachterInnen finden den Ansatz grundstzlich gut, den Kenntnisstand von BewerberInnen zu Studienbeginn auf fachlich hnliche Niveaus bringen zu wollen, haben aber Bedenken hinsichtlich der vorgestellten Vorgehensweise. Nach Auskunft des Fakulttsvorstandes haben 99% der aktuellen BewerberInnen einen agrarischen Hintergrund. Demnach wird die Zuteilung herausfordernd sein, in welches "niveaualigende" Fach die StudienanfngerInnen eingeteilt werden sollen. Die GutachterInnen empfehlen das niveaualigende Ziel der Wahlpflichtfcher zu Studienbeginn laufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Echte Wahlpflichtfächer könnten ab Studienmitte verstärkt angeboten werden. So können Spezialisierungen in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel Fächer wie Obst- und Weinbau, Gartenbau angeboten werden. Dies kann auch im Hinblick auf die Unternehmensprojekte sowie dem Berufspraktikum und Bachelorarbeit Vorteile bringen.

Das Angebot von Tutorien und Freifächern wird seitens der Fakultätsleitung und der Studierenden-Vertretung positiv hervorgehoben. Es sind dafür auch finanzielle Mittel zugesagt. So können aus Sicht der GutachterInnen ebenfalls unterschiedliche Niveaus zu Studienbeginn, vor allem in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern ausgeglichen werden.

Auch wenn der Ablauf des Curriculums und der Aufbau der einzelnen Module bzw. Modulbeschreibungen in den o.g. Punkten noch zu evaluieren sein wird, entspricht der Lehrplan im Grundsätzlichen den Erfordernissen der Lernziele. Positiv hervorzuheben ist abschließend die Interdisziplinarität zwischen den 3 Fachkompetenzen in Kombination mit Sozial- sowie Transferkompetenzen.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- k. *Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird bei der Bewertung der Studienleistungen und der Honorierung dieser angewendet. Das sechssemestrige Studium kann bei insgesamt 180 ECTS-Punkten abgeschlossen werden. Jedem Semester sind 30 ECTS-Punkte zugeordnet. Grundlage für die Zuteilung von ECTS-Punkten sind die Bestimmungen des §3 Abs 2 Z2 FHStG iVm Abschnitt 7 "Studien- und Prüfungsordnung", sub §4 Abs 2 "ECTS-Berechnung" der Satzung der FH Oberösterreich idgF. Die ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung sind gemäß Satzung entsprechend dem durchschnittlichen zeitlichen Arbeitsaufwand (Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium, Prüfungen) zugeordnet. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Jahresarbeitsleistung der Studierenden beträgt 1.500 Stunden.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- I. *Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Die Darstellung des Curriculums bzw. die Curriculumsmatrix sowie die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über den Anteil der Semesterwochenstunden (SWS) und damit die Präsenzzeiten. In der Regel sind 4 SWS für ein Modul eingeplant und zwar 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen (Dauer je 45 Min.); bei einer Anzahl von 15 Lehrveranstaltungswochen ergibt dies Präsenzzeiten von 45 Echtstunden pro Modul; dies entspricht 2 ECTS-Punkten für die Präsenzveranstaltungen. Für ein Modul mit 5 ECTS-Punkten sind bei 25 Stunden Arbeitszeit pro ECTS-Punkt insgesamt 125 Stunden zu leisten. Daraus resultiert ein Zeitaufwand für das Selbststudium, das Verfassen von Arbeiten oder die Prüfungsvorbereitung von 80 Stunden pro

Modul, um die verbleibenden 3 ECTS-Punkte zu erreichen. Eine detaillierte Darstellung, wie diese Studienzeit im Einzelnen aufgeteilt wird, ist den Modulbeschreibungen jedoch nicht zu entnehmen.

In den ersten fünf Semestern sind jeweils sechs Module zu absolvieren. Im letzten, dem sechsten Semester, wird noch ein einzelnes Modul "Energie- und Umwelttechnik" gelehrt, der Rest des Semesters entfällt auf das Berufspraktikum und die Bachelorarbeit. Laut Antrag ist das Modul "Energie- und Umwelttechnik" nicht geblockt, so dass die Studierenden wegen eines Moduls jede Woche zur Lehrveranstaltung erscheinen müssten. Dies ist nicht praktikabel, da zeitgleich das Berufspraktikum und die Bachelorarbeit an anderen Orten absolviert werden sollen. Das Praktikum dauert zehn Wochen, parallel dazu kann die Bachelorarbeit geschrieben werden. Für die Erstellung der Bachelorarbeit selbst stehen 175 Stunden (7 ECTS-Punkte) zur Verfügung. Die enge Verknüpfung zwischen Praktikum und Betrieb einerseits und der Auffassung der wissenschaftlichen Bachelorarbeit setzt eine hohe Kompatibilität zwischen der praktischen Tätigkeit und der wissenschaftlichen Fragestellung voraus.

Die sich aus der obigen Berechnung ergebende grundsätzliche Unterteilung in Präsenzzeiten und Selbststudium bzw. Verfassen von Arbeiten oder die Prüfungsvorbereitung ist für ein Bachelorstudium angebracht. Das sechste Semester bedarf einiger Korrekturen, um die Studierbarkeit zu verbessern, die jedoch machbar wären.

Das Kriterium wird daher seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine umfangreiche Prüfungsordnung liegt für den Studiengang vor. Sie entspricht in Aufbau und Struktur den allgemeinen Anforderungen. Die in der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsmethoden sind auf die entsprechenden Anforderungen der Lehrveranstaltungsform und des Inhalts angepasst. Die entsprechenden Regelungen sind für die Studierenden und die haupt- und nebenberuflich Lehrenden umfangreich und verständlich in der Studien- und Prüfungsordnung der FH Oberösterreich festgelegt.

Das Berufspraktikum ist ein ausbildungsrelevanter Bestandteil des Studiengangs. Es ist im 6. Semester mit einem Umfang von mindestens 50 Arbeitstagen (10 Wochen) vorgesehen. Strukturell ist es so angelegt, dass es im Allgemeinen mit der Bachelorarbeit verknüpft werden kann. Die Studierenden können es in Abstimmung mit der Studiengangsleitung frei wählen. Wenn benötigt wird ihnen Unterstützung bei Auswahl und Suche eines Berufspraktikums gewährt. Über die bei der Planung des Studiengangs durchgeföhrten Gespräche mit Unternehmen zeigt sich, dass ein breit gefächertes Themenspektrum angeboten werden kann und die Unternehmen zur Aufnahme von PraktikantInnen bereit sind. Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden im Praktikum wird über die Studiengangsleitung und die Lehrkräfte gewährleistet. Die fachliche Betreuung erfolgt über die Unternehmen. Für die Studierenden ist ein Erfahrungsgespräch zum Berufspraktikum vorgesehen, dessen Ergebnisse wieder in das Qualitätsmanagement des Studiengangs mit einfließen können. Für die Betreuungspersonen von Unternehmensseite stehen auch Informationen und Gesprächsmöglichkeiten zur Verfügung. Über die bereits bestehenden Studiengänge gibt es umfangreiche gewachsene Strukturen zur Unterstützung des

Berufspraktikums, die auch auf den neuen Studiengang angewendet werden können. Die Bewertung des Berufspraktikums erfolgt durch die wissenschaftlich betreuende Lehrperson des Berufspraktikums in Absprache mit der Betreuungsperson von Seiten des Unternehmens.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- n. *Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Die Zugangsvoraussetzungen zum geplanten Studiengang sind im Antrag und in der Aufnahmeverordnung der FH Oberösterreich klar definiert. Es wird eine Allgemeine Hochschulreife, dh. Maturazeugnis von einer allgemein bildenden höheren Schule, z.B. einem Gymnasium oder einer Berufsbildenden Höheren Schule, wie z.B. einer Höheren Bundeslehranstalt für ... z.B die Land- und Forstwirtschaft HBLAs) oder ein gleichwertiger Qualifikationsstand erwartet. Letzterer kann durch eine Berufsreifeprüfung oder mit einer Studienberechtigungsprüfung (einschlägige Fachrichtung gem. § 5 FHStG) oder mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und Bestehen der entsprechenden Zusatzprüfungen nachgewiesen werden. Außerdem sind Kenntnisse der in der Lehre verwendeten Sprache (Deutsch) auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Für KandidatInnen ohne Allgemeine Hochschulreife, z.B. mit relevanter einschlägiger beruflicher Qualifikation, sind Zusatzprüfungen zur Zulassung vorgegeben. Die Zusatzprüfungen umfassen Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik. Durch diese Auswahl soll ein anschließender Studienerfolg gewährleistet werden. Dabei stellen Mathematik und Physik wichtige Grundlagen für die ersten Semester dar und Englisch ist für die englischsprachigen Veranstaltungen und den Zugang zu internationaler Fachliteratur entscheidend.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und bieten auch die Möglichkeit der erfolgreichen Durchlässigkeit der Bildungssysteme.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. *Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Die Auswahl der StudienanfängerInnen erfolgt zum einen auf Grundlage von Erfolgsnachweisen der höchsten/letzten Ausbildung unter Einbeziehung von Abschlussarbeiten, fachlich relevanter Projektarbeiten und besonderer Leistungen, zum anderen auf Grundlage des Ergebnisses eines persönlichen Bewerbungsgesprächs, welches durch eine Aufnahmekommission bewertet wird. Diese zwei Auswahlkriterien werden zu je 50% gewertet.

Aus dem vorgelegten Interviewbogen "Agrartechnologie und -management" für das persönliche Bewerbungsgespräch geht hervor, wie die Punkteverteilung erfolgt: Die insgesamt zu erreichenden 100 Punkte werden auf drei Kategorien aufgeteilt - 30 Punkte für "Gesamteindruck", 60 Punkte für die "Motivation" und 10 Punkte für "Einschlägige Zusatzqualifikation". Die unter dem Kriterium "Motivation" aufgelisteten Unterpunkte "Kenntnisse des Studienganges AGR"

und "Bezug zur Thematik AGR" sowie die Tatsache, dass der Hauptteil der erwarteten StudienbewerberInnen einen agrarischen Hintergrund hat, lässt die GutachterInnen darauf schließen, dass ein Hauptaugenmerk auf eben diesen gelegt wird.

Zusammengekommen, dh. anhand der Zeugnisse aus Schule, Berufsausbildung und Praktika sowie dem Bewerbungsgespräch, ist zu erwarten, dass eine gerechte Auswahl geeigneter StudienanfängerInnen gelingt.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- p. *Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Umfangreiche Informationen zum Ausbildungsvertrag der FH Oberösterreich sind einfach und schnell auf der Homepage zu finden. Es sind die für die Studierenden zu diesem Zeitpunkt wichtigen Querverweise vorhanden. Der Ausbildungsvertrag ist sowohl in Deutsch als auch in Englisch auf der Homepage als PDF-Datei hinterlegt.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- q. *Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Wissenschaftliche, fachspezifische und auch persönliche Betreuung sind mit der individuellen Unterstützung und Betreuung der Studierenden durch hauptberuflich Lehrende und Assistenzen gegeben. Nebenberuflich Lehrende decken auf anderer persönlicher, individueller Ebene zusätzlich die fachspezifische Verbindung zu aktuellen und wichtigen wirtschaftlichen Themen ab. Gleichzeitig ist durch die örtlichen und sehr guten organisatorischen Strukturen für alle Studierenden die Möglichkeit der Informationsfindung und somit auch die Hilfe zur Selbsthilfe gegeben. Durch institutionelle und externe KooperationspartnerInnen stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben den von der FH Oberösterreich gegebenen Strukturen, finden die Studierenden zusätzlich adäquate Angebote der HochschülerInnenschaft seitens der Studierenden vor. Die Sicherstellung geeigneter Bedingungen für das Lehren und Lernen wird zuletzt auch im Bereich der Versorgungsleistungen (Essen, Mobilität, Unterstützung bei der Realisierung von Praktika, Wohnungssuche) gewährleistet. Sport- sowie Kulturveranstaltungen werden angeboten und der Austausch durch Veranstaltung zahlreicher Konferenzen und Firmenmessen ermöglicht. Mit dem Konzept des "Student Lifecycle-Management" und der individuellen Betreuung durch das Fachhochschulpersonal stehen den Studierenden adäquate Angebote auf allen Ebenen zur Verfügung.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Die FH Oberösterreich arbeitet mit der E-Learning Plattform Moodle. Dabei werden nach Aussage der Studierenden alle Ebenen, von der Bereitstellung der Lehrunterlagen bis zu Virtuellen Klassenräumen, genutzt. Für den Bereich des E-Learning gibt es eineN Beauftragten, die auch Ansprechperson für DozentInnen und Studierende ist. Eine Ausreichende Unterstützung durch Technik und Personal ist nach Aussage der Leitung gewährleistet. Das didaktische Konzept sieht keinen systematischen Einsatz von E-Learning vor.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

- a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam für den neuen Studiengang "Agrartechnologie und -management" setzte sich zum Zeitpunkt der Antragstellung aus 18 Personen zusammen. Vier von ihnen sind habilitiert und zwar in Fächern, die auch im neuen Studiengang relevant sind, z.B. Ernährungsphysiologie und Tierernährung, angewandte Zoologie, Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsinformatik. Weitere sieben Personen üben eine Tätigkeit in einem der relevanten Berufsfelder aus, z.B. in der Landtechnik und der Nahrungsmittelindustrie (der Zuckerindustrie, der Gemüse, Obst- und Früchteverarbeitung und –vermarktung, insbesondere auch im Biobereich) sowie direkt aus der Landwirtschaft. Sieben weitere Personen, davon fünf FH-Professorinnen und Professoren komplettieren das Entwicklungsteam, wobei besonders als externes Mitglied der Direktor der HBLA St. Florian genannt werden soll. Letzteres vor dem Hintergrund, dass die HBLA St. Florian zukünftig eine wichtige Kooperationspartnerin sein wird, sei es bei der Gewinnung von Studierenden oder als externe Ausbildungsstätte sowie bei der Zusammenarbeit mit nebenberuflich Lehrenden.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Personal

- b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person [...].

Die wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung in Lehre und Forschung sind gegeben. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person hat einen Arbeitsvertrag für eine ganze Stelle

und übt ihre Tätigkeit damit hauptberuflich aus. Neben der Studiengangsleitung will sie zunächst die folgenden Lehrveranstaltungen übernehmen: "Grundlagen der agrarischen Produktion", "Pflanzenproduktion", "Biologische Landwirtschaft".

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Personal

- c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Neben der Leitung des Studiengangs sollen weitere hauptberuflich und nebenberuflich Lehrende eingestellt werden. Dies erfolgt sukzessive beim Aufbau des neuen Studiengangs "Agrartechnologie und -management", da mit der Immatrikulation neuer Studierender in den Folgejahren der Bedarf an Lehrkräften zunimmt. Die Anzahl hauptberuflich Lehrender soll bei Studienbeginn von einer zusätzlichen FH-Professur (neben der Studiengangsleitung) auf zwei FH-Professuren in zweiten Studienjahr und danach um eine dritte hauptberufliche Lehrperson aufgestockt werden. Laut Antrag soll eine FH-Professur für Agrarwesen bzw. –technologie mit dem Stellenprofil „Agrartechnik (Precision Farming, Precision Livestock Farming), Verfahrenstechnik im Bereich der pflanzlichen und der tierischen Produktion, geografische Informationssysteme, Agrarlogistik, erneuerbare Energien“ sowie eine zweite FH-Professur für Agrarwirtschaft mit dem Stellenprofil „Landwirtschaftlichen Betriebslehre, Ökonomie der Pflanzen und Tierproduktion, Betriebsplanung“ ausgeschrieben werden. Laut Auskunft der Studiengangsleitung wird die genaue Denomination durch das FH-Kollegium bestimmt und soll auch nach Rücksprache mit der Wirtschaft erfolgen. Die Forschungsschwerpunkte der neuen FH-Professuren werden sich naturgemäß nach den persönlichen Präferenzen der zukünftigen StelleninhaberInnen ausrichten.

Neben den hauptberuflich Lehrenden werden zahlreiche nebenberuflich Lehrende die Vorlesungen und Übungen in den einzelnen Fächern übernehmen. Laut Antrag soll der Personalbedarf im ersten Semester zu ca. 36% und in den folgenden Semestern zu ca. 50% von den nebenberuflich Lehrenden übernommen werden. Vorläufig sind im Antrag für das erste Studienjahr insgesamt 14 Lehrende genannt, die den Unterricht abdecken. Die genannten Personen sind überwiegend promoviert, elf von ihnen arbeiten an der Fachhochschule bzw. an einer Universität. Insgesamt wird die wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktische Eignung als gegeben beurteilt. Mit der Einstellung von hauptberuflich Lehrenden wird sicherlich die Zuordnung der Lehrveranstaltungen nochmals angepasst werden.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Personal

- d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Der Lehrkörper wird sich aus drei Gruppen zusammensetzen, den FH-ProfessurinhaberInnen und den AssistentInnen sowie den nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Bei den AssistentInnen in der Lehre handelt es sich um den Aufbau des wissenschaftlichen Nachwuchses, den sogenannten Mittelbau. Dies kann im Arbeitsverhältnis auch eine Mischung aus Anstellung als wissenschaftlicheR MitarbeiterIn (F&E GmbH) und einer Lehrassistenprofessur sein. 50% der Lehrveranstaltungen sollen durch hauptberuflich Lehrende zusammen mit den AssistentInnen [Assistenprofessuren – Mittelbau] abgedeckt werden.

Die Mitglieder des Lehrkörpers haben bestimmte Qualifikationsprofile bereits bei der Einstellung nachzuweisen. Von den hauptberuflich Lehrenden werden wissenschaftlich-berufspraktische und pädagogisch-didaktische Bildung sowie eine entsprechende interdisziplinäre Berufskompetenz aber auch soziale Führungskompetenz gefordert. Bei der Einstellung von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal ist als wissenschaftliche Qualifikation in der Regel die Promotion bzw. besondere Leistungen und Erfahrungen bei der Anwendung und/oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis nachzuweisen. Darüber hinaus sind zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen wie Habilitation und Veröffentlichungen erwünscht. Die vorgesehene Nomination der beiden FH-Professuren (1) für Agrarwesen bzw. –technologie mit dem Stellenprofil „Agrartechnik (Precision Farming, Precision Livestock Farming), Verfahrenstechnik im Bereich der pflanzlichen und der tierischen Produktion, geografische Informationssysteme, Agrarlogistik, erneuerbare Energien“ sowie (2) für Agrarwirtschaft mit dem Stellenprofil „Landwirtschaftlichen Betriebslehre, Ökonomie der Pflanzen- und Tierproduktion, Betriebsplanung“ entsprechen den Anforderungen des neuen Studiengangs „Agrartechnologie und -management“.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte haben nach Vorbildung, Fähigkeiten und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet voll zu entsprechen und die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbstständig und verantwortlich wahrzunehmen. Das im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch in Bezug auf den neuen Studiengang "Agrartechnologie und -management" dargestellte Umfeld der FH Oberösterreich weist auf ein vorhandenes Potential von nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten hin, die vor allem aus der Wirtschaft, der Landwirtschaftsverwaltung und den Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten sowie aus benachbarten Fakultäten und Hochschulen kommen können.

Eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung kann erwartet werden und eine angemessene Betreuung der Studierenden wird bei sachgerechter Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Der Studiengang ist in das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem der FH Oberösterreich eingebunden. Die Qualitätsziele der Organisation sind in einem Qualitätshandbuch niedergelegt

und stehen allen MitarbeiterInnen im Intranet zur Verfügung. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements erfolgt über strukturierte und regelmäßige Abläufe in der Organisation, die sowohl die horizontale als auch die vertikale Vernetzung innerhalb des Systems gewährleisten. Ein externes QM-Audit erfolgte 2014 und die FH Oberösterreich ist bis 2021 damit zertifiziert.

Der neue Studiengang wird vollständig in dieses laufende QM-System integriert.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Für den Studiengang sind periodische Strukturen des Qualitätsmanagements festgelegt. Neben der kontinuierlichen QM-Diskussion auf Leitungs-, Fakultäts- und Studiengangsebene ist ein periodisches Berichtssystem vorgesehen. Die Studiengangsleitung verfasst jährlich einen Bericht an das Dekanat in dem die QM-Ergebnisse der verschiedenen Ebenen des Studiengangs dargestellt werden. Auf Seiten der Studierenden findet regelmäßig eine Befragung im Bereich BewerberInnen, Studium, Berufspraktika und AbsolventInnen statt. Somit können alle wichtigen Ebenen von Seiten der Studierenden entsprechend detailliert erfasst werden. Dem gegenüber stehen die Ergebnisse aus den regelmäßigen Analysen von Unternehmen in der Bedarfs- und Akzeptanzbefragung, den Rückmeldungen der Unternehmen nach der Praktikumsphase, der AMS-Statistik und allgemeinen Rankings. Dadurch sind auch die aufnehmenden Strukturen entsprechend integriert.

Über dieses umfangreiche System von verschiedenartigen Analysen ist eine möglichst breite und ausgeglichene Integration aller relevanten Gruppen in den QM-Prozess des Studiengangs gewährleistet. Die Weiterentwicklung des Studiengangs obliegt der Studiengangsleitung, die mindestens jährlich die entscheidenden Aspekte in einer Studiengangsklausur mit VertreterInnen aller relevanten Gruppen diskutiert.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden werden auf verschiedene Arten in die Qualitätssicherung der Fachhochschule eingebunden und tragen aktiv zur stetigen Weiterentwicklung des Studiums, der Studienbedingungen sowie der Studienorganisation bei. Zum einen finden regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, zum anderen werden regelmäßig Feedbackgespräche mit Studierenden und SemestersprecherInnen geführt. Durch die Organisationsstruktur innerhalb der Semester ist es den Studierenden leicht möglich ihre Ideen, Anregungen und Meinungen mündlich an die gewählte Vertretung weiterzugeben. In mindestens zweimal halbjährlich stattfindenden Jour-fixes der Studiengangsleitung und den SemestersprecherInnen werden Ergebnisse aufbereitet und reflektiert. Ein Protokoll der Ergebnisse wird zuletzt an die Studierendenschaft ausgehändigt. Weiterhin sind Studierende selbstverständlich in Gremien eingebunden und ha-

ben über die HochschülerInnenenschaft eine weitere Möglichkeit sich aktiv an Änderungsprozessen zu beteiligen. Die schriftliche Lehrveranstaltungsevaluierung umfasst Fragen zum Lehr-Lern-Prozess, der Eigenreflexion über gelernte Inhalte sowie die Möglichkeit ein Feedback direkt an die jeweiligen Vortragenden zu richten. All diese Möglichkeiten stellen sehr gute und essenzielle Methoden dar, die Studierenden in die stetige Weiterentwicklung der genannten Kriterien mit einzubeziehen.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Für die Kalkulation wurde ein 5-jähriger Kalkulationszeitraum, beginnend mit dem Studienjahr 2018/19, festgelegt. Im ersten Rumpfjahr 2018 wird mit Ausgaben in Höhe von [...] € gerechnet, davon [...] € Personalkosten. Diese steigen bis zum vollständig durchgeplanten Jahr 2022 auf Gesamtausgaben in Höhe von [...] € an, davon [...] € Personalkosten. Das folgende Jahr 2023 umfasst nicht das Wintersemester 2023/24, so dass die angegebenen Beträge wieder kleiner ausfallen. Bei der Berechnung der Kostenentwicklung ist die Inflation berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt in den ersten 5 Jahren durch das Land Oberösterreich. Die Finanzierungszusagen der Fördergeberin Land Oberösterreich sowie der Standortgemeinde sind dem Antrag beigeschlossen. Ein Teil der Finanzierung erfolgt durch die an der FH Oberösterreich ab Sommersemester 2018 erhobenen Studiengebühren. Der Anteil der Studienbeiträge beläuft sich auf [...]% des Budgets für den neuen Studiengang "Agrartechnologie und -management".

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Eine Kalkulation mit explizitem Ausweis der Kosten pro Studienplatz liegt den GutachterInnen nicht vor. Legt man die Gesamtkosten (€ [...] für das Jahr 2022) auf die Gesamtzahl von 90 Studienplätzen um, so ergeben sich jährliche Kosten pro Studienplatz in Höhe von gerundet € [...].

Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes in Deutschland betrugen die Ausgaben pro StudentIn für das Jahr 2013 in den Fächern der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften € 11.730 (<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html> vom 25.02.2016; abgerufen am 10.06.2018). Damit liegen die Kosten pro Studienplatz für den neuen Studiengang "Agrartechnologie und -management" an der FH Oberösterreich [...]. [...]

Die Kosten pro Studienplatz finden eine Deckung im Finanzierungsplan, d.h. die einzelnen Positionen, der Lehraufwand (Personalkosten), die laufenden Betriebskosten und die sonstigen

kalkulatorischen Kosten sind entsprechend der vorliegenden Kalkulation dargelegt und abgedeckt.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

An der Fakultät für "Technik und Angewandte Naturwissenschaften" sind die erforderlichen Seminarräume, Laborräume, PC-Labore, Bibliothek usw. vorhanden. Alle Hörsäle und alle Labors werden studiengangsübergreifend genutzt. Die derzeitige Auslastung der Räume bietet noch Potential zur Unterbringung des neuen FH-Bachelorstudiengangs "Agrartechnologie und -management". Langfristig sollen dem neu einzurichtenden Studiengang „Agrartechnologie und -management“ eigenen Räumlichkeiten zugewiesen werden; ein neues Gebäude ist im Bau, in dem der neue Studiengang zukünftig untergebracht werden soll.

Für die Studiengangsstleitung, die Administration und die hauptberuflich Lehrenden steht ein eigener Verwaltungsbereich zur Verfügung. Für die nebenberuflich Lehrenden steht am Campus Wels ein eigener Aufenthaltsraum mit PC-Arbeitsplätzen, Kopierer, etc. zur Verfügung. Des Weiteren sind Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Studierenden sowie Büoräume für die Studierendenvertretung vorhanden.

Nach Auskunft der Leitung der FH Oberösterreich beim Vor-Ort Besuch am 29.05.2018 sollen bereits zum ersten Semester 2018/19 die notwendigen Geräte und sonstigen Lehrmaterialien für das Fach Bodenkunde beschafft werden, so dass die Lehre abgesichert sein wird. Die Anschaffung der Materialien für die weitere Lehreinheiten sollen nach Bedarf in den nachfolgenden Semestern erfolgen.

Medientechnik, Computer-Hardware und –Software ist vorhanden, bzw. landwirtschafts-spezifische Programme können nach Erfahrung der GutachterInnen auch von den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und den Beratungseinrichtungen in Österreich (z.B. <https://www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/>) sowie im deutschsprachigen (z.B. KTBL-Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV) und internationalen Bereich (z.B. FAO-Food and Agriculture Organization of the United Nations und OECD) kostenlos aus dem Internet bezogen und in der Lehre eingesetzt werden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind noch nicht vorhanden, Kooperationen sind aber in Anbahnung mit der HBLA St. Florian und mit der Region Eferding. Über die Kontakte der eingeplanten nebenberuflich Lehrenden zur Praxis kann diese Lücke voraussichtlich geschlossen werden. Außerdem bestehen bereits Kooperationen des Studienganges "Lebensmitteltechnologie und Ernährung" mit Betrieben der Kultivierung von Obst und Gemüse.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die FH Oberösterreich hat auch eine grundlegende Ausrichtung auf den Bereich Forschung und Entwicklung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet Oberösterreich. Für den neuen Studiengang liegt noch kein kleinteilig spezialisiertes Forschungs- und Entwicklungskonzept vor, da dies auch etwas von der wissenschaftlichen Ausrichtung der noch zu berufenden hauptberuflich Lehrenden abhängt. Es zeigt sich aber bei der Wahl der aktuellen designierten Studiengangsleitung, dass hier darauf Wert gelegt wurde, dass ihr Forschungsinteresse auf der einen Seite an bestehende Gebiete der FH Oberösterreich angrenzt, aber auf der anderen Seite wichtige Teilbereiche des neuen Studiengangs neu abdeckt.

Aus den bestehenden Studienbereichen der FH Oberösterreich gibt es bereits Forschungsfelder, die in den neuen Studiengang integriert werden können, wie z.B. Sensorik und Automatisierung in der Agrartechnik, Reststoffverwertung und Biogas, Rohstoffe und Lebensmittel im landwirtschaftlichen Umfeld und Agrardigitalisierung. In dieser Planung zeigt sich, dass der neue Studiengang im Forschungsbereich nicht singulär steht, sondern die bestehenden Felder der FH Oberösterreich sinnvoll miteinander vernetzt und eine bestehende Lücke schließt.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- b. *Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Das Lehr- und Forschungspersonal ist in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Diese ist ein Bestandteil der Arbeitsziele und die Leitung schafft auch entsprechende Freiräume dazu. Zusätzlich zu den für den neuen Studiengang gesetzten Finanzierungsstrukturen gibt es die Möglichkeit von AssistentInnenstellen von Seiten der FH Oberösterreich. Diese können sowohl dafür genutzt werden, hauptberuflich Lehrende von einem Teil der Lehre frei zu stellen, um Zeit für Forschung und Entwicklung zu schaffen, als auch dafür jungen WissenschaftlerInnen neben einem Drittmittelprojekt über die Lehre finanziell abzusichern. Das Unternehmensprojekt (UP1 & 2) sowie die gezielte Vergabe von forschungsrelevanten Themen bei Bachelorarbeiten bietet die Möglichkeit die Forschung und Entwicklung in die Lehre einzubinden

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- c. *Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Die Studierenden haben einerseits im Rahmen der Vorlesungen und Übungen die Möglichkeit sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, andererseits werden Studienprojekte und Bachelorarbeiten aus aktuellen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der FH Oberösterreich abgeleitet. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen gibt es zudem die Möglichkeit aktuelle Themen- und Problemstellungen sowohl in der Projektlehrveranstaltung "Unternehmensprojekt" (UP1 und § UP2) als auch im Berufspraktikum zu bearbeiten. Die Studierenden werden also sowohl innerhalb der FH OÖ Oberösterreich als auch außerhalb, d.h. bei den in die Ausbildung und beim Praktikum eingebundenen Unternehmen in verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- d. *Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Über die bereits am Standort Wels gegebenen Rahmenbedingungen bestehen Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung für den neuen Studiengang. Mit dem derzeit erfolgenden Neubau dürften ausreichend Raumkapazitäten gegeben sein, damit der neue Studiengang zukünftig entsprechende Forschungsaktivitäten aufbauen kann. Die bereits bestehende FH Oberösterreich F&E GmbH bietet auch Möglichkeiten die Forschung des neuen Studiengangs zu integrieren und stellt diesem bereits bestehende und routinierte Strukturen zur Verfügung.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Mit dem Standort des Kompetenzzentrums „Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovations“ und deren GesellschafterInnen, die Universität für Bodenkultur Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien zeigt die FH Oberösterreich bereits zwei wichtige nationale KooperationspartnerInnen auf. Weitere bereits bestehende internationale Kontakte, sowohl nach Moldova, als auch nach Tanzania sollen im Agrarbereich weiter ausgebaut werden. Durch die neue Studiengangsleitung und ihren fachlichen Hintergrund sind weitere hochschulische und außerhochschulische Kooperationen in den USA, Mexiko und auch Südafrika möglich und sollen etabliert werden. Durch nebenberuflich Lehrende, welche bereits eng mit

der FH Oberösterreich zusammenarbeiten, ist auch der Bereich der nationalen außerhochschulischen Kooperationen gut abgedeckt. Die FH Oberösterreich sieht so, dem Profil des Studiengangs entsprechend, ausreichende und vielfältige Partnerschaften vor.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

Nationale und internationale Kooperationen

- b. *Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Die FH Oberösterreich hat zurzeit eine große Anzahl an nationalen und internationalen Partneruniversitäten, sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Ausland. Durch die verschiedenen bereits etablierten Studiengänge an der FH Oberösterreich, wie zum Beispiel "Lebensmitteltechnologie und Ernährung", "Bio- und Umwelttechnik", "Produktion und Management" oder "Software Engineering", bestehen sowohl in Forschung und Entwicklung als auch in der Lehre bereits umfassende Kooperationen. Neben den bereits bestehenden Kooperationen für Agrartechnologie und -management, lassen sich diese weiter ausbauen und unterstützen so die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die FH Oberösterreich besitzt zudem diverse Kooperationsformen (Forschungsprojekte, Studierendenaustausch, Lehrendenmobilität, Sabbatical, Joint/Double Degrees, Summer Schools, Konferenzen) für Personal und Studierende, welche bereits rege genutzt werden. Diese bieten die Möglichkeiten auch andere Länder und Institutionen und die dort vorherrschenden Bedingungen und Lösungsansätze kennenzulernen und sollen auch für diesen Studiengang etabliert werden. Neben dem freiwilligen Auslandssemester, welches von den Studierenden im vierten Semester absolviert werden kann, gibt es die Möglichkeit Projekte im Rahmen der Lehrveranstaltungen, das Betriebspraktikum oder die Bachelorarbeit im Ausland zu absolvieren. Mobilität und Kooperationen werden durch die neue Studiengangsleitung und ihre umfassenden, fachlichen internationalen Erfahrungen und Beziehungen für Forschung, Entwicklung und Lehre weiter institutionalisiert.

Das Kriterium wird seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die FH Oberösterreich hat die Akkreditierung eines FH-Bachelorstudienganges „Agrartechnologie und -management“ beantragt. Der neue Studiengang wird an der Fakultät für „Technik und Angewandte Naturwissenschaften“ am Standort Wels angesiedelt werden und passt somit zum technologisch-naturwissenschaftlichen Profil der FH Oberösterreich. Zu den bereits vorhandenen Studiengängen mit den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Management, Umwelt und Energie sowie Informatik, gibt es zahlreiche Schnittstellen, so dass Synergieeffekte erzielt werden können, z.B. in Lehre und Forschung sowie der Nutzung bereits vorhandener Ressourcen. Der neue Studiengang umfasst sechs Semester in welchen 180 ECTS-Punkte erworben werden können. Eine Ersteinschreibung von 30 Studierenden ist geplant.

Bis dato fehlen in Österreich Fachhochschul-Studiengänge im Bereich Agrarwirtschaft. Zwischen der schulischen Ausbildung (Berufsbildende höhere Schulen (HBLA) für die Land- und Forstwirtschaft) und der universitären Ausbildung (Universität für Bodenkultur Wien) klafft eine Lücke

einer akademisch fundierten, angewandten Ausbildung, wie sie die Fachhochschulen anbieten. Der Bedarf an AbsolventInnen mit dem zukünftigen Abschluss „Bachelor of Science in Engineering (BSc)" besteht zum einen in der praktischen Landwirtschaft in Form zukünftiger HofnachfolgerInnen bei den überwiegend vorhandenen Familienbetrieben, die sich dem Strukturwandel, der Digitalisierung, neuer Vermarktungsstrategien und vor allem einer nachhaltigen Landbewirtschaftung stellen müssen. Zum anderen bieten auch Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen der Agrarwirtschaft Arbeitsplätze für diese AbsolventInnen an. Unternehmen der Landtechnik, aber auch solche in der Verarbeitung sowie im Handel mit Nahrungsmitteln sind in der Region zahlreich vertreten, arbeiten bereits jetzt eng mit der FH Oberösterreich zusammen und haben ihre Bereitschaft zur Kooperation bei Praktika, der Stellung von nebenberuflichen Lehrkräften, der Betreuung von Bachelorarbeiten sowie ihr Interesse an zukünftigen MitarbeiterInnen aus dem neuen Studiengang gezeigt.

Die studentische Nachfrage nach den Studienplätzen ist laut der durchgeführten Bedarfsanalyse gegeben; insbesondere AbgängerInnen der Höheren Bundeslehranstalten für Land- und Forstwirtschaft (HBLAs) fühlen sich vom neuen Studienangebot angesprochen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind im vorherigen Abschnitt bereits teilweise angesprochen worden, sie umfassen neben der praktischen Landwirtschaft und der Unternehmensführung auch Tätigkeiten im vor- und nachgelagerten Bereich sowie in weiteren Dienstleistungsbereichen wie z.B. der Beratung, bei landwirtschaftsnahen Banken und Versicherungen.

Der beantragte Studiengang "Agrartechnologie und -management" vereint, wie bereits in der Studiengangs Bezeichnung impliziert, die drei großen Kompetenzbereiche: "Agrar" (Land- und Forstwirtschaft im engeren Sinne, erweitert um Lebensmitteltechnologie), "Management" (Wirtschaft) und "Technologie". Im Bachelorstudium wird das Ziel verfolgt, die wissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind in den vorliegenden Modulbeschreibungen klar formuliert. Alle drei Fachkompetenzen ("Agrar", "Management", "Technologie") zusammen ergeben breite berufliche Tätigkeitsfelder, die mit den vorgestellten Lernergebnissen gefüllt werden. Damit entsprechen die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen. Die in den Modulbeschreibungen genannten Niveaustufen zielen überwiegend auf das Kennenlernen von Lehrinhalten und das Verstehen von Zusammenhängen. Ergänzend wird auch das Können (z.B. Berechnen, Bewerten, Problemlösen) als Kompetenzerwerb angegeben. Damit wird der Qualifikationsrahmen für ein Bachelorstudium erfüllt.

Die Bezeichnung des neuen FH-Bachelorstudienganges „Agrartechnologie und -management“ entspricht dem Qualifikationsprofil, welches sich zum einen in den Lehrinhalten aber auch in den Berufsfeldern der Technologien zur pflanzlichen und tierischen Produktion, der Landtechnik, aber auch Agrarökonomie und des Managements von Daten bis hin zu Personal spiegelt.

Ebenso ist der vorgesehene akademische Grad „Bachelor of Science in Engineering (BSc)" passend. Das auszustellende „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben. Geringe Gruppengrößen sowie die Lehrformen von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und besonders Praktika bzw. Projektarbeiten bieten vielfältige Möglichkeiten die Studierenden angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen.

Das Curriculum ist entsprechend der Qualifikationsziele für die in Frage kommenden Berufsfelder in der Agrarwirtschaft mit vor- und nachgelagertem Bereich sehr breit aufgestellt. Die Herausforderung, die drei Fachkompetenzen „Agrar“, „Technologie“ und „Management“, in ihren Grundlagen zu vermitteln, ist im Wesentlichen gelungen. Wahlpflichtfächer in den ersten beiden Semestern dienen als „niveauausgleichende“ Fächer, in die die Studierenden anhand ihrer Vorkenntnisse von der Studiengangsleitung entweder dem Schwerpunkt „Agrar“ oder dem Schwer-

punkt "IT" zugeordnet werden. Weitere echte Wahlpflichtfächer könnten die Interessen einzelner Studierendengruppen auch im neuen FH-Bachelorstudiengang „Agrartechnologie und -management“ bedienen, indem die vielfältigen speziellen Angebote aus den anderen Fachbereichen der FH Oberösterreich, z.B. der Lebensmitteltechnologie, geöffnet werden und so zur vorbereitenden Spezialisierung im Hinblick auf die spätere Arbeitsplatzwahl beitragen.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird angewendet, insgesamt werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) beträgt 1.500 Stunden pro Jahr und verteilt sich angemessen auf die Präsenzzeiten (Vorlesungen, Übungen und Seminare) sowie auf das Selbststudium, das Verfassen von Arbeiten oder die Prüfungsvorbereitung.

Eine Prüfungsordnung, die in Aufbau und Struktur den Anforderungen entspricht, liegt vor. Das Berufspraktikum im 6. Fachsemester umfasst mindestens 50 Arbeitstage á 8 Stunden (10 Wochen/16 ECTS-Punkte) und kann mit der Bachelorarbeit verknüpft werden. Die Studierenden können Ort und Thema in Abstimmung mit der Studiengangsleitung frei wählen und werden im Praktikum wissenschaftlich durch die Lehrkräfte und fachlich über die Unternehmen betreut.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit der Allgemeine Hochschulreife oder einem gleichwertigen Qualifikationsstand, einschließlich Deutschkenntnissen auf Niveau B2 klar definiert. Die Zulassung von BewerberInnen mit relevanter einschlägiger beruflicher Qualifikation, sind bei Bestehen von Zusatzprüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik gegeben. Damit wird auch die Durchlässigkeit der Bildungssysteme als Beurteilungskriterium erfüllt.

Die Auswahl der StudienanfängerInnen erfolgt anhand leistungsbezogener Kriterien und auf Grundlage eines persönlichen Bewerbungsgesprächs.

Über die Homepage der FH Oberösterreich können die abzuschließenden Ausbildungsverträge öffentlich eingesehen werden.

Die Studierenden können vielfältige Angebote der wissenschaftlichen, fachspezifischen und auch persönlichen Betreuung sowie Versorgungsleistungen (Essen, Mobilität, Unterstützung bei der Realisierung von Praktika, Wohnungssuche) nutzen. Mit dem Konzept des "Student Life-cycle-Management" und der individuellen Betreuung durch das Fachhochschulpersonal stehen den Studierenden adäquate Angebote auf allen Ebenen zur Verfügung.

Für die Lehre und Evaluierungen im Rahmen der Qualitätssicherung ist an der FH Oberösterreich die E-Learning Plattform "Moodle" installiert. Damit werden nach Aussage der Studierenden alle Ebenen, von der Bereitstellung der Lehrunterlagen bis zu virtuellen Klassenräumen, genutzt.

(2) Personal

Die 18 Mitglieder des Entwicklungsteams für den neuen Studiengang "Agrartechnologie und management" sind einschließlich wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert, sie haben überwiegend promoviert bzw. arbeiten in einem der relevanten Berufsfelder, z.B. in der Landtechnik und der Nahrungsmittelindustrie (der Zuckerindustrie, der Gemüse, Obst- und Fruchteverarbeitung und –vermarktung, insbesondere auch im Biobereich) sowie direkt in der Agrarwirtschaft.

Die designierte Leitung des Studienganges hat ein [...]. Neben der Studiengangsleitung sollen noch weitere drei Vollzeit FH-Professuren besetzt werden, so dass das hauptberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal ca. 50% der Lehre übernimmt. Ergänzend sollen nebenberuflich Lehrende mit berufspraktischer Qualifikation ausgewählt und entsprechend ihrer pädagogisch-didaktisch Eignung die Ausbildung übernehmen. Dies stellt die Basis für eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung dar und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

(3) Qualitätssicherung

Ein externes QM-Audit erfolgte an der FH Oberösterreich im Jahr 2014, die FH Oberösterreich ist damit bis 2021 zertifiziert. Der neue Studiengang wird vollständig in das laufende QM-System der FH Oberösterreich integriert. Die Studiengangsleitung verfasst jährlich einen Bericht an das Dekanat in dem die QM-Ergebnisse der verschiedenen Ebenen (BewerberInnen, Studium, Berufspraktika und AbsolventInnen) des Studiengangs dargestellt werden. Regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsevaluierungen und Feedbackgespräche mit Studierenden und SemestersprecherInnen geben den Studierenden Möglichkeiten der Beteiligung an den Studienbedingungen und der Studienorganisation.

(4) Finanzierung und Infrastruktur

Die Finanzierung des neuen Studienganges "Agrartechnologie und -management" erfolgt in den ersten fünf Jahren hauptsächlich durch das Land Oberösterreich. Zusätzlich werden Studienbeiträge in Höhe von ca. [...] % des Budgets von den Studierenden eingezahlt.

An der Fakultät für "Technik und Angewandte Naturwissenschaften" sind die erforderlichen Seminarräume, Laborräume, PC-Labore, Bibliothek usw. vorhanden, da alle Hörsäle und alle LABs studiengangs-übergreifend genutzt werden sollen. Ein zusätzliches Gebäude ist im Bau, in dem der neue Studiengang zukünftig untergebracht werden soll. Landwirtschaftsspezifische Einrichtungen, z.B. Versuchsfelder und -ställe sowie Maschinenausstattung, soll in Verbindung mit Lehranstalten und Praxisbetrieben für Lehrzwecke genutzt werden. Dieses Vorgehen ist auch an anderen Ausbildungsstätten üblich und gewährleistet den Zugriff auf die jeweils neuesten Technologien.

(5) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die bereits bestehende FH Oberösterreich F&E GmbH bietet Möglichkeiten die Forschung des neuen Studienganges zu integrieren. Aus den bestehenden Studienbereichen der FH Oberösterreich gibt es bereits Forschungsfelder, die in den neuen Studiengang integriert werden können, wie z.B. Sensorik und Automatisierung in der Agrartechnik, Reststoffverwertung und Biogas, Rohstoffe und Lebensmittel im landwirtschaftlichen Umfeld und Agrardigitalisierung. Studierende sollen über Projekte, wie z.B. das Modul "Unternehmensprojekt" sowie im Rahmen ihrer Bachelorarbeit, in die Forschungsaktivitäten eingebunden werden.

(6) Nationale und internationale Kooperationen

Vielfältige nationale und internationale Kooperationen werden von der FH Oberösterreich gepflegt und in Form von Forschungsprojekten, Studierendenaustausch, Lehrendenmobilität, Sabbatical, Joint/Double Degrees, Summer Schools oder Konferenzen vom Lehrpersonal und den Studierenden genutzt. Es ist zu erwarten, dass neue Kontakte auch im Agrarbereich wachsen und durch das neu zu berufende Lehr- und Forschungspersonal zusätzliche Impulse erhalten werden. Den Studierenden wird zudem im vierten Semester der Freiraum für ein freiwilliges Auslandssemester gegeben.

Die Beurteilung der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Besuch am 29.05.2018 haben für einzelne Bereiche zu Empfehlungen geführt, die in der Aufbauphase umgesetzt werden können. Zusammenfassend kommen die GutachterInnen zu dem Schluss, dass die Bedingungen für den Aufbau eines neuen Studienganges "Agrartechnologie und -management" an der FH Oberösterreich ausreichend gegeben sind und die Beurteilungskriterien erfüllt werden.

6 Eingeschene Dokumente

- Antrag der FH Oberösterreich auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Agrartechnologie und -management" in der Version 1 vom 13.4.2018
- <https://www.fh-ooe.at/studieren/studienschwerpunkte/life-sciences/> (abgerufen am 28.05.2018)
- <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/599.htm> (zur landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in OÖ; abgerufen am 28.05.2018)
- <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html> vom 25.02.2016 (abgerufen am 10.06.2018)
- <https://www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/> (abgerufen am 28.05.2018)

7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]